

Die Stadtgemeinden Riesa und Böhmitz S.A. sind berechtigt, die Gesamtanlage im vollen Umfange vor Ablauf von 15 Jahren jederzeit zu übernehmen, und zwar: vom 1. bis zum vollendeten 15. Betriebsjahre zum Buchwerte + 10%.

Wenn der Gesellschaft innerhalb der obengenannten Zeitpunkte von anderer Seite ein höherer Preis für die Gesamtanlage geboten werden sollte, so haben sich die betreffenden Stadtgemeinden innerhalb 8 Wochen nach ergangener Mitteilung zu erklären, ob sie von dem ihnen nach § 14 bzw. § 15 des Konzeptionsvertrages zustehenden Rechte Gebrauch machen wollen. Ist diese Erklärung binnen 8 Wochen nicht erfolgt, so gilt dieses Recht für den vorliegenden Fall als erloschen.

Ferner sind die Stadtgemeinden Riesa und Böhmitz S.A. berechtigt, nach Ablauf von 15 Jahren nach vorheriger einjähriger Kündigung der Konzeptionsverträge die Gesamtanlage käuflich zu erwerben. Als Kaufpreis ist in diesem Falle von den Stadtgemeinden nach eigener freier Wahl derselben an die Gesellschaft zu gewähren, entweder:

a) nach Ablauf des 15. Betriebsjahres der 25fache Betrag des Reingewinnes aus dem Betriebe der Gesamtanlage nach dem Durchschnitt der letzten 5 Betriebsjahre, der 22fache Betrag

| | |
|-----|----|
| 20. | 19 |
| 25. | 18 |
| 30. | 16 |
| 35. | 13 |
| 40. | 10 |
| 45. | 7 |

Der Reingewinn wird, wie oben erwähnt, berechnet, jedoch wird hierbei die 4%ige Verzinsung des Kapitals nicht in Abzug gebracht. Dieser Kaufpreis darf aber niemals weniger als der jeweilige Buchwert betragen, welcher wiederum den durch Tage festzusetzenden Zeitwert nicht überschreiten darf — oder:

b) der durch Tage festzusetzende Zeitwert der Gesamtanlage. Zur Ermittlung des Zeitwertes hat sowohl der Stadtrat als auch die Gesellschaft je einen Sachverständigen nach erfolgter Aufforderung zu ernennen.

Bei Abschätzung ist der wirkliche Wert der Gesamtanlage als eines zusammenhängenden, betriebsfähigen Werkes, jedoch ohne Berücksichtigung der Rentabilität des Unternehmens oder des Ertragswertes desselben zu Grunde zu legen.

Erfolgt die Übernahme der Gesamtanlage schon mit Ablauf des 15. oder 20. Betriebsjahres, so haben die Stadtgemeinden der Gesellschaft zu dem durch die Sachverständigen ermittelten Tagwert noch einen besonderen Zuschlag zu gewähren, welcher bei Übernahme nach dem 15. Betriebsjahre 25%, der Tage, bei Übernahme nach dem 20. Betriebsjahre 12 1/2% der Tage beträgt, dagegen kommt bei Übernahme der Gesamtanlage erst nach dem 25. Betriebsjahre von der ermittelten Tage ein Abzug in Ansatz, welcher beträgt:

| | |
|--|-------------|
| bei Übernahme nach dem 25. Betriebsjahre | 5% der Tage |
| 30. | 20% |
| 35. | 40% |
| 40. | 60% |
| 45. | 80% |

Mit der Stadtgemeinde Schmölla S.A. ist der im wesentlichen unter gleichen Bedingungen wie mit den Städten Riesa a. E. und Böhmitz S.A. abgeschlossene Konzeptionsvertrag vom 26./29. Mai 1897 durch Nachtrag vom 31. März 1910 dahin abgeändert worden, daß die Stadtgemeinde Schmölla sowohl auf das ihr zustehende Erwerbsrecht, als auch auf die ihr eingeräumte Gewinnbeteiligung an dem Elektrizitätswerk Schmölla bis zum Ablauf der Konzeption, d. i. bis zum Jahre 1948, gegen eine ihr zu zahlende jährliche Vergütung von 4% der Bruttoeinnahme aus der Stromabgabe, mindestens von M. 1500, Verzicht geleistet hat. Es steht daher der Gesellschaft bis zum Jahre 1948 die volle Ausnutzung der Konzeption zu. — Die für das Jahr 1910 an die Stadtgemeinde Schmölla zu entrichtende Abgabe beträgt M. 1689,87.

Alle Konzeptionen gelten für die Dauer von 50 Jahren, und gehen alsdann die Gesamtanlagen mit allem Betriebsmaterial und sonstigem Zubehör unentgeltlich lasten- und hypothekensfrei in das freie Eigentum der Gemeinden über.

Eine Verpflichtung gegen Beamte, Bedienstete oder Arbeiter der Zentralen oder andere Schulverbindlichkeiten derselben haben hierbei die Gemeinden nur nach freier Entscheidung zu übernehmen.

Für die Erfüllung der Konzeptionsverträge mit den verschiedenen Gemeinden haftet die Gesellschaft mit ihrem gesamten Vermögen; außerdem hat sie an jede Gemeinde eine Kaution gestellt, welche sich beläuft in Riesa auf nom. M. 10 000 und in Böhmitz S.A. und Schmölla S.A. auf je nom. M. 5000 in inländischen Wertpapieren.

Die Stadtgemeinden Riesa, Böhmitz S.A. und Schmölla S.A. behalten sich unter gewissen in den vorliegenden Verträgen üblichen Voraussetzungen vor, alle Rechte und Befugnisse, welche auf Grund der Verträge der Gesellschaft eingeräumt sind, für erloschen zu erklären und sich selbst ohne weiteres in den Besitz der Anlagen mit allen Betriebsmaterialien und sonstigen Zubehörungen zu setzen. Die Stadtgemeinden haben alsdann der Gesellschaft nur den durch Sachverständige festzustellenden Wert der einzelnen Gegenstände der Gesamtanlage, wie er ohne Verwendung dieser Gegenstände für die Gesamtanlage

beim Verlösen der gedachten Rechte und Befugnisse sich herausstellt, zu vergüten, eine andere Entschädigung oder nicht zu gewähren. Die gestellte Kaution verfällt bei der Entziehung der Konzeption der Stadtgemeinden. — Besondere Vorschriften sind von anderen Behörden nicht erlassen worden.

Bau- und Betriebsstörungen, durch welche die Ertragsfähigkeit des Unternehmens für längere Zeit wesentlich beeinträchtigt worden ist, sind bisher nicht vorgekommen.

Die Ausschüsse für das neue Geschäftsjahr sind als gütlich zu bezeichnen. Gemäß § 9 der Geschäftsordnung für die Zulassungsstelle der Börse zu Dresden übernimmt die Gesellschaft hierdurch die Verpflichtung:

1. alle sie betreffenden Bekanntmachungen im Amtsblatte des Rates zu Dresden, zugleich dem „Dresdner Anzeiger“, zu veröffentlichen;
2. in Dresden eine Stelle einzurichten und beizubehalten, bei der kostenfrei für die von ihr ausgegebenen eigenen Werte Kapital-Einzahlungen geleistet, Zinsen, Gewinn- und Kapital-Auszahlungen in Empfang genommen, Konvertierungen vorgenommen, Bezugsrechte ausgeübt, Couponsbogen erhoben und Aktien zwecks Teilnahme an den Generalversammlungen hinterlegt werden können;
3. die Zulassung aller weiteren Emissionen ihrer Aktien und Teilhaberscheine innerhalb dreier Monate nach ihrem Eintrag ins Handelsregister oder nach erfolgter Vollzahlung bzw. Ausgabe zum Handel und zur Notiz an der Börse zu Dresden nachzusuchen.

Die zu vorstehendem Prospekt erforderlichen Beweiskräfte liegen im Sekretariat der Dresdner Handelskammer während der Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Riesa, im Februar 1911.

Elektrizitätswerke-Betriebs-Aktien-Gesellschaft.

Auf Grund des vorstehenden Prospektes werden von mir nom. M. 600.000 Aktien No. 1—600 zu M. 1000 nom. der Elektrizitätswerke-Betriebs-Aktien-Gesellschaft in Riesa an der hiesigen Börse zur Einführung gebracht.

Dresden, am 10. März 1911.

Philipp Glimeyer.

Zeichnungs-Einladung.

Von obigen zum Handel und zur Notiz an der Börse zu Dresden zugelassenen Aktien wird ein Teilbetrag von

nom. M. 300.000 Aktien

der Elektrizitätswerke-Betriebs-Aktien-Gesellschaft in Riesa

unter nachstehenden Bedingungen zur Zeichnung aufgelegt:

1. Die Zeichnung findet am

Donnerstag, den 16. März 1911

in Dresden

bei dem **Banquiere Philipp Glimeyer**, Ringstraße 28 und dessen Depostenkassen: Annenstraße 8, Marschallstraße 1,

in Riesa a. E.

bei der **Rieser Bank Akt.-Ges.** zu Riesa,

in **Schmölla S.-A.** bei der **Schmöllner Bank a. G. m. b. H.**

während der üblichen Geschäftsstunden statt. Früherer Schluß der Zeichnung bleibt vorbehalten.

2. Der Zeichnungspreis beträgt

122 1/2 %

zuzüglich 4% Stückzinsen vom 1. Januar 1911 bis zum Tage der Abnahme. Den Schlußscheinsteampel haben die Zeichner zu tragen.

3. Bei der Zeichnung ist auf Verlangen der Zeichnungsstelle eine Sicherheit von 5% des gezeichneten Betrages in bar oder bürfengängigen Wertpapieren zu stellen.

4. Die Zuteilung, welche sobald wie möglich nach Schluß der Zeichnung durch schriftliche Benachrichtigung an die Zeichner erfolgt, unterliegt dem freien Ermessen jeder einzelnen Zeichnungsstelle.

5. Die zugeteilten Stücke sind gegen Zahlung des Preises bei derjenigen Stelle, bei der die Zeichnung erfolgt ist, in der Zeit vom 20. bis 25. März d. J. einschließlich abzunehmen. Die etwa geleistete Sicherheit wird bei der Zahlung zurückgegeben.

Geschäftsberichte der Gesellschaft für das Jahr 1910 sind bei den Zeichnungsstellen erhältlich.

Dresden, den 11. März 1911.

Philipp Glimeyer.

Hotel Stadt Dresden.

Sonnabend und Sonntag Auskang des weltberühmten echten **Salvator** aus der Paulaner Brauerei, München. Gute Salvators Würstchen. Günstigste Bedienung. Franz Kuhner.

Gasthof Moritz.

Sonntag ladet zum **Plinsenschmaus mit feiner Ballmusik** freundlichst ein **Hugo Arnold**. Auch ist die große liegende Kühle wieder in Betrieb gesetzt.

Hafenrestaurant Gröba.

Sonnabend, Sonntag und Montag **letzter Bockbierrummel und urkomische Unterhaltung** durch die drei fideles Sachsen aus Dresden. Eintritt frei! Hierzu ladet freundlichst ein **Paul Sewald**.

Arndt Herrmann
Martha Herrmann geb. Pacher
Vermählte.
Dresden, Maxstraße 7, I, 11. März 1911.

Lamms Restaurant

Röderau.
Sonntag, den 12. März empfehle **Kaffee und selbstgebackenen Kuchen.** Es ladet freundlichst ein **Max Vamm.**

Jahns Restaurant, Bobersien.

Zu dem **Rittwoch**, den 15. März stattfindenden **Karpfenschmaus** wird hierdurch ergebenst eingeladen.

Zum Anker, Gröba.

Sonntag, den 12. März **starkbesetzte öffentl. Ballmusik**, vollständige Kapelle des Herrn Thiele, Straßla. 4—8 Uhr Tanzverein. Hierzu ladet freundlichst ein **Albert Pietich**.

Restaurant Wartburg.

Zu unserm **Ronntag**, den 13. März stattfindenden **Karpfenschmaus** erlauben wir uns hierdurch ergebenst einzuladen **Richard Wolf und Frau.**



Thierers Restaurant.

Heute und morgen **großer Bockhies-Rummel.** Es laden dazu ergebenst ein **Osw. Thiere und Frau.**

Kleines Kuffenhaus.

Morgen Sonntag empfehle **Kaffee und K. Kuchen.** Hierzu ladet ergebenst ein **Otto Boden.**

Gasthof Grödel

Sonntag, den 12. März **Freikonzert u. nach dem feine Ballmusik**, wozu ergebenst einladet **G. Fiquer.**

Schürzen.

Wirtschaftsschürzen
Hausschürzen
Teeschürzen
Männerschürzen
Schürzenstoffe in weiß und farbig
Besätze waich und farbig
empfehlen in reicher Auswahl

Schulschürzen
Spleischürzen
Knabenschürzen
Russenkittel

Theodor Müller, Hauptstr. 30.